

Mit dem Tier ins Altersheim?

Ratgeber für die Heimleitung und die MitarbeiterInnen



Kann ich mein Tier ins Heim mitnehmen?

Zunehmend werden Altersheime mit solchen Anfragen konfrontiert. Viele positive Beispiele zeigen, dass Tierhaltung durch BewohnerInnen zwar nicht in jedem Fall, aber doch oft möglich ist. Jeder Wunsch nach Mitaufnahme eines Tieres muss vorgängig gut besprochen und individuell abgeklärt werden.

Mit dem Tier wird das Heim zum Daheim

Die Begleitung durch das vertraute Tier, das ein Stück Zuhause verkörpert, erleichtert den Heimeintritt und die Eingewöhnung. Die Betreuung des Tieres im Heimalltag ist eine Aufgabe, die den Bewohner körperlich und geistig fit und damit auch selbstständig erhält. Das Tier gibt dem Tag Sinn und Struktur, bietet Abwechslung, hilft gegen Langeweile und ist eine Quelle der Freude. Als Gesprächsthema fördert es den Kontakt zu den MitbewohnerInnen und zum Personal.

Gesundheitsfördernde Wirkung

Tiere steigern nicht nur die Lebensqualität der BewohnerInnen im Heim, sie haben auch einen wissenschaftlich nachweisbar positiven Effekt auf die Gesundheit. Das Streicheln einer Katze beispielsweise entspannt, senkt den Blutdruck und die Herzschlagfrequenz. Studien zeigen, dass Katzen leicht depressive Stimmungen beim Menschen verbessern können und somit das Wohlbefinden steigern. Handelt es sich um die eigene Katze, ist deren positive Wirkung noch viel stärker. Regelmässige Spaziergänge mit dem Hund sorgen für körperliche Bewegung und fördern damit langfristig die Gesundheit. Es ist zudem wissenschaftlich erwiesen, dass die Überlebenschancen von Herzinfarktpatienten viel grösser ist, wenn sie mit Heimtieren zusammenleben. Weitere Infos dazu unter www.iemt.ch und www.tiere-im-heim.ch

Tiere im Heim bedeuten

Mehraufwand oder Entlastung?

Bedenken, dass Tierhaltung durch BewohnerInnen dem Heim Mehraufwand und Schwierigkeiten bringen, sind verständlich. Viele der möglichen Probleme bezüglich Verantwortlichkeiten, Hygiene, Allergien, Geruchs- und Lärmemissionen, zusätzlichem Reinigungsaufwand, Beeinträchtigungen der MitbewohnerInnen etc. können jedoch mit Information und durch klare Abmachungen verhindert bzw. vermindert werden. Die Erfahrung zeigt, dass die negativen Aspekte im Voraus eher überschätzt werden.

Tiere bedeuten in vielen Fällen auch eine Entlastung, da sie das soziale Klima verbessern können und TierhalterInnen im Heim oft freundlicher und offener gegenüber MitbewohnerInnen und Personal sind.

Ein Gesundheitsrisiko?

Aus medizinischer Sicht besteht kein Grund, Tiere im Heim zu verbieten. Vorausgesetzt, das Tier ist gesund, wird artgerecht gepflegt und untersteht einer regelmässigen Gesundheitskontrolle (je nach Tierart impfen, entwurmen, Kontrolle auf Hautparasiten etc.).

Emissionen von Tieren wie Haare, Schmutz, Gerüche lassen sich nicht gänzlich vermeiden. Dies kann störend wirken und einen erhöhten Reinigungsaufwand nach sich ziehen, hat aber keine gesundheitsgefährdenden Konsequenzen.

Verantwortung?

Tiere fördern das Wohlbefinden der Menschen, sie sind aber kein Allheilmittel. Die positive Wirkung von Heimtieren ist nur gegeben, wenn sich nicht nur die Senioren, sondern auch die Tiere selbst wohl fühlen – durch artgerechte Haltung und rücksichtsvollen Umgang. Wer trägt die Verantwortung für das Tier, wenn es vom Tierhalter nicht mehr selbst betreut werden kann? Diese Frage beschäftigt die meisten Heime zentral. Die Befürchtungen, bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Tod des Bewohners plötzlich für das Tier zuständig zu sein, sind berechtigt. Deshalb ist der Regelung der Verantwortlichkeiten bei Eintritt ins Heim grosses Gewicht beizumessen. Es empfiehlt sich, diese in einem Zusatzvertrag zu regeln. Musterverträge können direkt von der Website des IEMT Schweiz heruntergeladen werden: www.iemt.ch

Checkliste bei Anfragen zur Mitnahme eines Tieres

Mensch-Tier-Beziehung	Was bedeutet das Tier dem Bewohner? Wie ist die Beziehung zum Tier (langjährig, eng etc.)?
Infrastruktur des Heimes	Passt das Tier in die Infrastruktur des Heimes (z.B. Möglichkeit zur Versäuberung des Hundes in der Nähe; kann die auslaufgewohnte Katze nach draussen, aber können allfällige Futterplätze für Wildvögel vor ihr geschützt werden)? Welche und wie viele Tiere leben bereits im Heim? Sind artgerechte Haltungsbedingungen für das Tier möglich und werden sie vom Tierhalter auch umgesetzt?
Tier	Ist das Tier verträglich und aggressionsfrei mit fremden Personen? Hatte das Tier vorher ähnliche Lebensbedingungen?
Personal und MitbewohnerInnen	Hat es Allergiker unter dem Personal und den MitbewohnerInnen, die mit dem Tier in Berührung kommen? Ist das Personal bereit, gelegentlich Mehraufwand auf sich zu nehmen?
Verantwortlichkeiten	Kann die Kostenfrage und vor allem die Frage der Verantwortlichkeit für das Tier bei Pflegebedürftigkeit oder Tod des Tierbesitzers klar geregelt werden (z.B. in einem Zusatzvertrag)? Ist es sinnvoll, diese Verpflichtung beispielsweise jedes Jahr wieder zu bestätigen, weil sich die Lebensumstände ändern können? Werden die Hausregeln bezüglich der Tiere (z.B. erlaubte und verbotene Aufenthaltsorte, keine Fütterung vom Tisch etc.) akzeptiert? Vom wem werden die Haltungseinrichtungen (z.B. Aquarium) sporadisch überprüft, falls der Tierhalter – etwa durch Demenz – dazu nicht mehr in der Lage sein sollte?



Tipps

Schnupperbesuch und Orientierung

Es empfiehlt sich, bei Hunden und evtl. Katzen einen Schnupperbesuch zu vereinbaren. Personal und MitbewohnerInnen schätzen es, wenn sie über das neue tierische Heimmittglied vororientiert werden.

Probezeit

Nicht nur Menschen, sondern auch Tiere reagieren auf Veränderungen ihrer Lebenssituation, sie benötigen deshalb ebenfalls eine Eingewöhnungszeit. Es ist sinnvoll, schriftlich eine Probezeit von ein bis zwei Monaten festzulegen. Für eine definitive Zusage ist massgebend, ob:

- der Besitzer seinen Betreuungspflichten nachkommt
- sich das Tier wohl fühlt und seine Bedürfnisse erfüllt werden
- das Tier im Heim integriert ist und sich Personal und MitbewohnerInnen mit dem tierischen Mitbewohner arrangieren können.

Tierfachmann/frau

Wer merkt, wenn es dem Tier nicht gut geht? Diese Frage stellt sich zu Recht. TierbesitzerInnen können mit zunehmendem Alter die Fähigkeit

verlieren, das Tier regelmässig und zuverlässig zu versorgen. Es empfiehlt sich deshalb, im Heim eine tierliebende Person mit Kenntnissen in Heimtierhaltung zum/zur Tierfachmann/frau zu ernennen. Diese ist Ansprechperson für alle Tierfragen und kann beurteilen, ob die weitere Betreuung des Tieres durch den Besitzer noch vertretbar ist oder ob im Interesse des Tieres eine andere Lösung gesucht werden muss. Diese Aufgaben können auch einem Team übertragen werden, welches ein eigentliches individuelles «Tierkonzept» für das Heim zusammenstellt.

Information und Beratung: Tierhaltung im Heim durch BewohnerInnen ist eine anspruchsvolle Zusatzaufgabe für Heime. Gerne unterstützen und beraten wir Sie, wenn Sie Fragen haben. Auskünfte erhalten Sie beim IEMT Schweiz und der Fachstelle «Leben mit Tieren im Heim».

Die Fachstelle Heimtiere des Schweizer Tierschutzes STS bietet Informationen, Adressen von Tierheimen, kostenlose Beratung sowie Ratgeber wie die Broschüre «Tiere und Senioren» (auch online erhältlich).

Herausgeber:

IEMT Schweiz
Carmenstrasse 25
Postfach 1273
8032 Zürich
Tel. 044 260 59 80
Fax 044 260 59 81
www.iemt.ch

In Zusammenarbeit mit:

Fachstelle
«Leben mit Tieren im Heim»
Aretshalden 75
8607 Aathal
Tel. 043 540 12 38
www.tiere-im-heim.ch

Beratung und weitere Infos:

Schweizer Tierschutz STS
Fachstelle Heimtiere
Dornacherstrasse 101
4008 Basel
Tel. 061 365 99 99
Fax 061 365 99 90
www.tierschutz.com



CURAVIVA

ZEITLUPE

Tierwelt